



Bad Grönenbach



Wolfertschwenden



Woringen

Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach für die Gemeinde Woringen
Marktplatz 1
87730 Bad Grönenbach

BEKANNTMACHUNG

**Bundesautobahn BAB 7 Ulm – Füssen;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG für den Neubau der
Entwässerungseinrichtung im Bereich der Wasserschutzgebiete Woringen und
Memmingen von Abschnitt 1020 Station 0,000 bis Abschnitt 1040 Station 1,361
(Bau-km 897,508 bis Bau-km 901,265);
Planfeststellungsbeschluss**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung),

vom 25. November 2024, Gz. RvS-SG32-4354.2-3/30,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom

Dienstag, den 7. Januar 2025 bis einschließlich Montag, den 20. Januar 2025

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach - Rathaus, Markplatz 1,
87730 Bad Grönenbach, OG1: Vorzimmer – Zimmer 12) von

Montag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12 :00 Uhr

sowie

im Rathaus der Gemeinde Woringen, Memminger Straße 1, 87789 Woringen,
von

Montag:	16:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag:	08:30 bis 11:00 Uhr
Mittwoch:	08:30 bis 11:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 bis 11:00 Uhr
Freitag:	08:30 bis 11:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter www.regierung.schwaben.bayern.de eingesehen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist. Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter dem Link: <https://rathaus.bad-groenenbach.de/bekanntmachungen-veroeffentlichungen/bekanntmachungen.html> veröffentlicht.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Bad Grönenbach, 19.12.2024

Bernhard Kerler, Gemeinschaftsvorsitzender
VGem Bad Grönenbach



Aushang:
vom 19.12.2024
bis 20.01.2025

.....
Unterschrift